

# Ausschreibung

**ADAC**

**Autotrial**

**06.+07. Juni 2015**

**In Ganderkese**

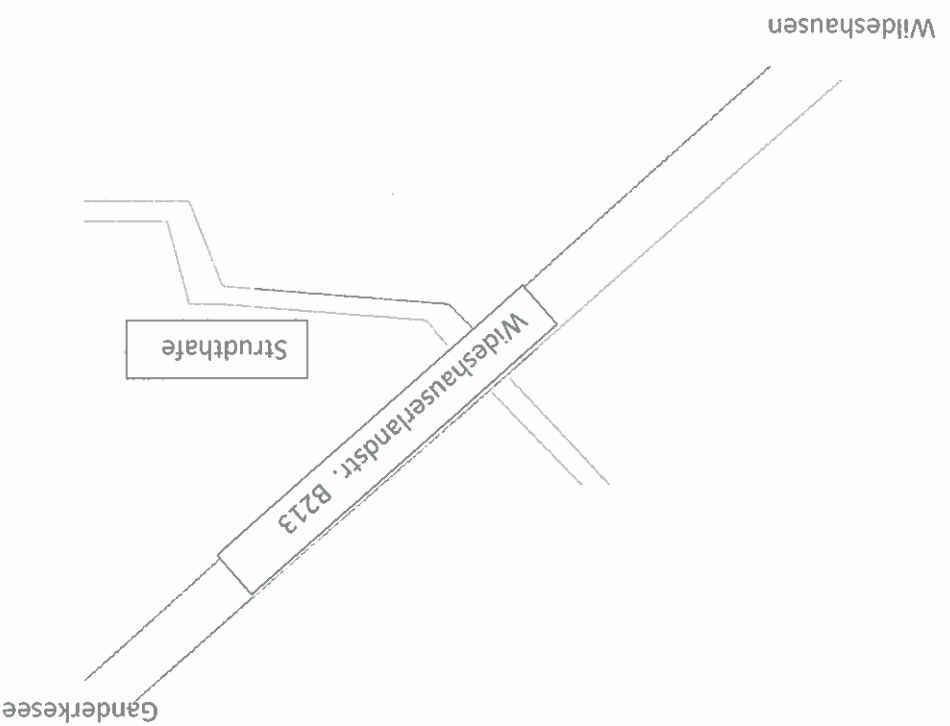
**es laden ein**

**MSC Barnstorf**



**MSC Delmenhorst e.V.**

Güldenwegental, seit 1944



Das Gelände liegt an der Bundesstraße 213 zwischen Wildeshausen und Ganderkese in der Straße  
**Strudthafe 27777 Ganderkese**

# KLASSENEINTEILUNG:

( ausgesprochen Geländefahrzeuge auf PKW-Basis )

Die Veranstaltergemeinschaft MSC Barnstorf e. V. im ADAC /

MSC Delmenhorst veranstaltet ein CVT und ADAC / GTG

Geländewagen-Trial in 27777 Ganderkese ( Havekost ) Strudthafe  
(neues Gelände )

Es werden die Läufe zum ADAC-Autotrial-Pokal und zur offenen  
Autotrialmeisterschaft ( CVT / GTG ) durchgeführt.

Die Veranstaltung wird nach den Austragungsbedingungen für

Autotrialwettbewerbe des ADAC Weser-Ems von 2014 durchgeführt.

**Anreise ab Fr.05.06.2015**

Campingmöglichkeiten vor Ort

**Kein Wasser und Strom, Müll ist selber zu entsorgen, Lagerfeuer  
sind nicht erlaubt**

**( wir bitten darum das freie Fahren im Gelände außerhalb der  
Veranstaltung zu beschränken)**

Start: 09:30 Uhr nach der Fahrerbesprechung

**Info Telefon:**

MSC Barnstorf

Sören Haas **0175 1914570**

MSC Delmenhorst

Claus Siemers **0172 9856768**

Klasse 1: Haftinger, Suzuki LJ 50 und LJ 80

Klasse 2: Daihatsu F 10, F 20, F 50, F 60, Suzuki SJ 410, SJ 413, Samurai (alle kurz)

Klasse 3: Asia Rocsta, Aro 10, Daihatsu Rocky (kurz) und Ferosa Delta,  
Ford Mutt M 151, Hotchkiss, Iltis, Kia Sportage (kurz), Jeep CJ 5,  
Mahindra CJ 340, Munga, Suzuki SJ 410, SJ 413, Samurai  
(Pickup oder lang) Vitara (kurz),  
Toyota RAV, Willlys MB und M 38, Lada, Jimmy

Klasse 4: Aro 240, Daihatsu Rocky (lang), Ford Maverick (kurz), Isuzu Trooper (kurz),  
Jeep CJ 7, Jeep Wrangler, Korando (kurz), Kia Sportage (lang), Landrover 88  
und 90, Mercedes G (kurz), Mitsubishi Pajero (kurz), Nissan Terano II (kurz)  
und Patrol (kurz), Opel Frontera (kurz), Monterey (kurz), Toyota BJ 40, BJ42,  
FJ 40, LJ 70, Suzuki Vitara (lang), Mahindra CJ 540

Klasse 5: Ford Explorer und Maverick (lang), Isuzu Trooper (lang), Jeep CJ 8,  
Cherokee und Grand Cherokee, Korando (lang), Mitsubishi Pajero (lang) und  
L 200, Mercedes G (lang), Land Rover 109 / 110 und Discovery, Range  
Rover, Nissan Patrol (lang), Terano II (lang), Terano I und King Cab, Opel  
Frontera (lang), Monterey (lang), Campo, Handycapfaktor VW Taro,  
GAZ 69, UAZ 469 und PB, Toyota HJ 60 / 61, HDJ 80, LJ 73, 4-Runner,  
Hi-Lux

Klasse O: Es wird nach Handycapfaktor gewertet

Klasse V: Verbesserte Fahrzeuge, gleiche Klasseneinteilung wie in der Serie.

Klasse P: ( Prototypen )

**Helm- und Gurtpflicht auf dem gesamten Gelände,  
auch außerhalb der Sektionen !!!**  
( Gurte müssen Komplett angelegt sein. )

Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Beifahrer den Haftungsvorzicht  
Unterschreibt, und ordnungsgemäß angeschallt ist !!!

# Nennformular Autotrial 2015

Veranstalter

**MSC Barnstorf e.V. (ADAC)**  
**Friedrich Meyer**  
**Dorfstr. 1a**  
**49457 Drebber**



**Tel.: 05445 4294**  
**Mobil: 01757973268**  
**soeren-haas@t-online.de**

An der Autotrialveranstaltung in Ganderkesee am

**06.06.2015 CVT**       **07.06.2015 ADAC / GTG** nehme ich / nehmen wir teil  
 (Bitte ankreuzen)

<u>Fahrer, Vor- und Zunahme</u>	<u>Beifahrer, Vor- und Zunahme</u>
<u>Straße und Hausnummer</u>	<u>Straße und Hausnummer</u>
<u>PLZ, Ort</u>	<u>PLZ, Ort</u>
<u>Telefon</u>	<u>Telefon</u>
<u>E-Mail</u>	<u>E-Mail</u>
<u>Verein / Ortsclub</u>	<u>Verein / Ortsclub</u>

**Doppelstart**     Ja     Nein    Name \_\_\_\_\_

**Fahrzeug**    **Fabrikat:** \_\_\_\_\_    **Typ:** \_\_\_\_\_  
 Kurz     Lang     Offen     Geschlossen   
 Jugend     Newcomer     Serie     Original     Verbessert     Proto

**Zugelassen**     Ja     Nein    Kennzeichen \_\_\_\_\_

Nenngeld pro Tag:	Serie, Original, Verbessert, Proto	35,- €
	Newcomer	25,- €
	Jugendliche	25,- €

**Vornennungen** um 5,- € verbilligt bis zum:    01.06.2015 um 24:00 Uhr  
**Nennungsschluss** am:    07.07.2015 um 09:00 Uhr

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Fahrer     Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.  
 Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt</b>  <b>Nennungseingang am:</b> ..... <b>Eingangsstempel:</b>	<b>START-NR.:</b>
<b>Nenngeld:</b> ..... € <input type="checkbox"/> bar bezahlt  <b>Bordkarte ausgehändigt:</b> .....	<b>Klasse:</b>

ab.

Bei falschen Angaben stellen Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeigte Wertungsläufe, Wertungsprüfungen) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

**Allgemeine Vertragsklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**  
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.  
Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
  - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeigte Wertungsläufe, Wertungsprüfungen) gewachsen sind,
  - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
  - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
  - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltverrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich geltend lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht  
Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung  
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.  
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Streckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Streckendiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.  
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyefahrer, Sportkommissar, II. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilisport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.  
Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.  
Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  
 Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  
 Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**  
(Nur erforderlich, wenn Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)  
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeigte Wertungsläufe, Wertungsprüfungen) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.  
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift

Name des Eigentümers in Blockschrift

Anschrift des Eigentümers in Blockschrift